

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	17.12.2025
----	------------------	--------------------------	------------	------------

7. Nachtragssatzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 19.12.2018

Beschlussvorschlag:

Die 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 19.12.2018 wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.
Bei der Beschlussfassung lag die Gebührenkalkulation „Straßenreinigung und Winterdienst“ der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2026 vom 25.08.2025 vor (Anlage 2).

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☐ Gesehen ☒ Vorgeprüft gez. Molls _____		Datum: 05.12.2025 gez. Nowicki gez. Vogelheim					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Der Erlass der 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 19.12.2018 ist erforderlich, da dadurch gemäß beigefügter Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2026 vom 25.08.2025 (Anlage 2) eine Kostendeckung bei den nachfolgend aufgeführten Gebühren für die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung gegeben ist.

- Reinigungsklasse S 2.1: 1,46 €/m je Frontmeter (bisher 1,20 €/m)
- Reinigungsklasse S 2.2: 1,17 €/m je Frontmeter (bisher 0,96 €/m)
- Reinigungsklasse S 3.1: 2,29 €/m je Frontmeter (bisher 1,78 €/m)
- Reinigungsklasse S 3.2: 2,00 €/m je Frontmeter (bisher 1,54 €/m)

Zudem wurde die „Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungs-gebühren in der Stadt Eschweiler“ geringfügig angepasst (Anlage 3). Im Detail wurde die Straße Langgasse hinzugefügt und die Indelandstraße um einen Straßenabschnitt erweitert.

Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren

Die gebührenrelevanten Kostenansätze 2026 basieren auf den letzten Betriebsergebnissen und den voraussichtlichen Entwicklungen 2025/2026. Darüber hinaus werden zur Bestimmung der Winterdienstkosten 2026 die Entwicklungen der letzten 5 Winterperioden herangezogen (Anlage 2).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Straßenreinigungsgebühren werden bei Sachkonto-Nr. 4321 0100 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - im Produkt 12 545 01 01 - Straßenreinigung und Winterdienst - verbucht.

Personelle Auswirkungen:

Die Erstellung einer Straßenreinigungssatzung und die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes ist eine Pflichtaufgabe und bindet dementsprechend Arbeitskräfte.

Anlagen:

4-Personen-Musterhaushalt

Anlage 1: 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 19.12.2018

Anlage 2: Gebührenkalkulation "Straßenreinigung und Winterdienst" der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2026 vom 25.08.2025

Anlage 3: Straßenverzeichnis 2026
Laufzettel zur Vorlage 2026